



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
Frau Katharina Günther-Wünsch  
Bernhard-Weiß-Straße 6  
10178 Berlin

**Stellungnahme des Verbandes Berliner Grundschulleitungen (VBGL)  
zu aktuellen schulpolitischen Themen**

Berlin, 03.11.2025

Sehr geehrte Frau Senatorin, liebe Frau Günther-Wünsch,

in Vorbereitung auf unser nächstes Treffen möchten wir Ihnen vorab schon diesen Brief mit unseren aktuellen Themen senden. Gerne würden wir uns dann dazu mit Ihnen austauschen und hoffen auf einen zeitnahen Termin.

**1. Übergang von der KiTa zur Grundschule**

Schon seit Jahren steigt die Zahl der Kinder, die eingeschult werden, ohne die dafür notwendigen Voraussetzungen zu haben. Die Defizite liegen schwerpunktmäßig in den Bereichen Sprache, Motorik und Selbstständigkeit. Hier brauchen die Grundschulen unbedingt zeitnah Unterstützung, um die Bildungsqualität aufrecht erhalten zu können.

Kinder, die im nächsten Schuljahr zur Schule kommen, brauchen in der KiTa eine besondere sprachliche und motorische Förderung. Dazu benötigen die Kitas geschultes Personal.

Kinder, die keine KiTa besuchen, sind per Gesetz verpflichtet, an einer 18monatigen Sprachförderung teilzunehmen. Um diese Maßnahme mit Nachdruck als verbindlich zu etablieren, braucht es eine konsequente Begleitung von der Einladung bis zum Anlanden der Kinder in der KiTa. Alternativlos ist es unserer Meinung nach, dass bei Nichtbeachtung die gesetzlich vorgesehenen Geldstrafen auch ausgesprochen werden.

Kritisch sehen wir auch, dass diese Sprachförderung durch die Kitas abgedeckt werden soll. Nicht in allen Bereichen unserer Stadt ist der Betreuungsbedarf derart rückläufig, dass die Sprachförderung der Kinder ohne KiTa- Besuch „zusätzlich“ abgedeckt werden kann. Zusätzlich stellt sich dann wieder die Frage, ob genug Erzieher:innen über eine Ausbildung bezüglich der Sprachförderung - insbesondere im Bereich DaZ- verfügen.



## **2. Inklusion**

An den Grundschulen hat sich in diesem Schuljahr die Situation hinsichtlich der Unterstützung für Schüler:innen mit Förderstatus erneut verschlechtert. Wie bereits seit Jahren vorhergesagt, ist die Zahl der Schüler:innen mit GE und Autismus eklatant gestiegen. Die Zahl der vorhandenen Schulplätze an den entsprechenden Förderzentren ist jedoch gleich hoch geblieben, so dass in den Bezirken das Los entschied, welche Kinder einen Platz im Förderzentrum bekamen und welche Kinder die Grundschule im Einzugsgebiet besuchen müssen. Nach den erstmals stattgefundenen Ausschüssen wurden dann die Schulplatzzuweisungen amtlich, die Schulen bekommen für eine:n Schüler:in mit GE oder Autismus 6,4 zusätzliche Lehrerstunden und ggfs. zusätzlich noch einige Stunden für einen Inklusionsassistenten. Wenn es gut läuft, kann damit die Hälfte der Schulstunden abgedeckt werden, in den restlichen Schulstunden ist das Kind ohne weitere zusätzliche Betreuung und beansprucht hier u.U. die alleinige Aufmerksamkeit der Lehrkraft.

Damit wird man aber

1. dem Kind mit Förderstatus mit seinen besonderen Bedürfnissen nicht gerecht,
2. auch den anderen Kindern in der Klasse nicht gerecht, die mehr oder weniger nicht alleine auf sich gestellt bleiben, auch weil hier auch zunehmend Kinder mit zusätzlichen Bedürfnissen in der Schule sind (z.B. Verhaltsauffälligkeiten, wenig/keine Deutschkenntnisse),
3. die Lehrkräfte überfordern, die in der Regel keine Sonderpädagogikausbildung haben und schon mit den anderen Kindern wirklich gut ausgelastet sind.

Die Vielzahl der Schüler:innen mit zusätzlichem Förderbedarf wegen GE oder Autismus in den Grundschulen führt zwangsläufig zu einer Überforderung derselben. Zudem sollen zum nächsten Schuljahr auch noch jeglichen Unterstützungen für die Inklusion von Schüler:innen mit Förderschwerpunkt emotional-sozialer Störung gestrichen werden. Diese Kinder sind es aber häufig, die den Unterricht sprengen.

**Wir fordern deswegen dringend zum einen eine Aufstockung der Plätze in Förderzentren, zum anderen eine erhebliche Erhöhung der Lehrerstunden und der Inklusionsassistenten für Grundschulen bei der Aufnahme von Schüler:innen mit GE, Autismus und auch emotional-sozialer Störung.**

## **3. Verweilen in der SaPh schon am Ende der Klasse 1**

Die meisten Berliner Grundschulen schulen jahrgangshomogene 1. Klassen ein. Am Ende des ersten Schulbesuchsjahres stellen die Kolleg:innen häufig fest, dass trotz aller Bemühungen und individueller Förderung einige Kinder so gravierende Lernrückstände haben, dass aus pädagogischer Sicht ein Aufrücken in Klasse 2 nicht sinnvoll ist. Deshalb möchten wir anregen, dass ein Verweilen schon nach Klasse 1 im Schulgesetz regelhaft ermöglicht wird. Zusätzlich muss dann aus unserer Sicht von Seiten der Schulämter darauf geachtet werden, dass nicht schon in der ersten Klasse die Höchstzahl von 26 Kindern eingeschult werden. Dies würde unweigerlich bedeuten, dass die verweilenden Kinder die Klassen über die zulässige Frequenz von 26 bringen.

## 4. Schließung der Serviceagentur Ganztag

Mit Unverständnis und großer Sorge haben wir die Mitteilung von den Mitarbeiter:innen der SAG zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Sparmaßnahmen intensiv über eine Schließung der SAG nachgedacht wird. Wir halten das aus mehreren Gründen für ein fatales und falsches Signal.

Berlin hat mit der SAG eine Institution, die Schulen über Jahre hervorragend bezüglich des Auf- und Ausbaus des Ganztages begleitet hat. Andere Bundesländer beneiden uns um die Qualitätsstandards für die inklusive Ganztagschule mit seinem Herzstück, dem Ganztagsstern. Dies insbesondere, da der bundesweite Rechtsanspruch auf die Ganztagsbetreuung vor der Tür steht. Viele Formate, die die SAG über die Jahre entwickelt und etabliert hat, würden entfallen. Dies ginge dann wieder zulasten der Kinder an den Schulen.

**Daher fordern wir Sie dringend auf, sich am 12.11.25 im Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin zum Einzelplan 10 für den Erhalt der Serviceagentur Ganztag einzusetzen.**

## 5. Keine Schließzeiten an den Schulen

Die Anweisung, dass die Schulen künftig nicht mehr wie bisher üblich im Verbund mit Nachbarschulen die Ferienbetreuung in Ausnahmefällen absichern dürfen, kam wieder einmal zu einem Zeitpunkt, an dem die Schulen ihre Jahres- und Urlaubspläne bereits erstellt und kommuniziert hatten. Dies bedeutet erst einmal, dass für die Kolleg:innen zusätzliche Arbeit generiert wurde, die vermeidbar gewesen wäre.

Schwerwiegender ist aber der Umstand, dass somit der Urlaub der Erzieher\*innen fast ausschließlich in die Unterrichtszeit fällt, wo sie als pädagogische Unterstützer:innen am unterrichtlichen Vormittag ebenso ausfallen, wie bei der Betreuung ihrer Gruppen am Nachmittag. Selbst bei einem normalen Krankenstand sind hier dann Gruppengrößen zu erwarten, die pädagogische Arbeit nahezu unmöglich macht. Darüber hinaus ist damit auch ein gemeinsamer Start beider an der Schule tätigen Professionen während der Präsenztag nicht mehr möglich, was die Verzahnung von Schule und EFÖB weiter erschwert.

Wir hoffen, dass Sie unsere Ausführungen nachvollziehen können und dass Sie diese bei sich im Haus besprechen und berücksichtigen werden. Wir freuen uns auf einen Austausch mit Ihnen am kommenden Mittwoch, danach gerne auch regelmäßiger.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Richter, Stefanie Winde, Christiane Bauer, Giorgina Kazungu-Haß  
Vorstand des Verbandes Berliner Grundschulleitungen (VBGL)